Im Rahmen der 1. vereinf. Änderung wird auf den Grundstücken Gemarkung Kleinendorf Flur 9 Flurstücke 91, 147 und 148 die Festsetzung der Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) aufgehoben und dafür die überbaubare Fläche auf dem Flurstück 148 in der vorhandenen Tiefe in Richtung Osten bis an die überbaubare Fläche auf dem Flurstück 91 herangeführt.

Rechtskraft: 16.10.2008

